

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/155
öffentlich		
Datum 23.11.2015	Aktenzeichen 51.15.41	Federführend: Frau Gust

Betreff

Kita Sonnenhof e.V. **- Einmaliger Ausgleich eines unerwarteten Betriebskostendefizits**

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 08.12.2015	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318006			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	ca. 85.000 €			
Folgekosten:	5.300 €			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Abweichend von der bestehenden Finanzierungsvereinbarung vom 11. Juni 2009 erkennt die Stadt Ahrensburg einmalig den Ausfall von 5 unbesetzten Elementarplätzen für den Zeitraum August bis Dezember 2015 als Betriebskostendefizit an (5 Plätze x 212 x 5 = 5300 €) und gleicht dieses im Rahmen der Abrechnung aus. Diese Regelung gilt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ist kein Präjudiz für die Zeit ab Januar 2016.

Sachverhalt:

Schon in der Vorlage Nr. 2015/114 hat die Verwaltung berichtet, dass die Kita Sonnenhof e. V. zum August 2015 insgesamt 5 Regelplätze nicht besetzen konnte.

Nach bestehender Finanzierungsvereinbarung hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Einnahmeausfall von 212 € Elternbeitrag pro Monat und Platz in das wirtschaftliche Risiko des Trägers fällt, da dieser als freier Träger seine Plätze selbst verwaltet und vergibt.

Einen Ausgleich für Ausfallbeiträge kann die Verwaltung nach bestehender Vereinbarung nicht leisten, da die gültige Vereinbarung lediglich eine Defizitbezuschung pro Platz vorsieht. Hierbei handelt es sich um die Differenz zwischen Platzkosten abzüglich Elternbeitrag.

An dieser Regelung wird die Stadt Ahrensburg auch weiterhin festhalten.

Das Geschäftsrisiko liegt grundsätzlich bei dem Vertragspartner, der über die Platzbelegung/-vergabe entscheidet. Würde die Stadt Ahrensburg die Plätze vergeben, wäre eine Defizitbezuschung angemessen. Da der Verein aber selbst entscheidet, ob, wann und mit wem er Betreuungsverträge schließt, liegt das wirtschaftliche Risiko auch bei ihm.

So erklärt sich aus städtischer Sicht auch die Rechtsauffassung des Trägervereins nicht, der von einer generellen Defizitbezuschung ausgeht und diese nun geltend machen möchte. So konnte der Träger auch dem Kompromiss, der eine anteilige Leerstandsfinanzierung vorsah, bisher nicht zustimmen.

Der Vorstand der Kita Sonnenhof macht geltend, dass die Kita erstmals seit Bestehen der Kita, mit nicht besetzten Plätzen ins neue Kitajahr gestartet ist. In all den Jahren zuvor war die Kita stets ausgelastet.

Zudem führt er an, dass nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die Platzkosten im Sonnenhof unterhalb der Platzkosten der städtischen Mischkostenfinanzierung liegen. Darüber hinaus bringt der Träger kontinuierlich eine Eigenbeteiligung (Elternarbeit) in Höhe von knapp 10 % jährlich auf.

Inzwischen, so teilt der Vorstand mit, konnten zum 01.01.2016 insgesamt 3 der insgesamt 5 vakanten Betreuungsplätze besetzt werden. Auch ist der Vorstand zuversichtlich, dass die 2 übrigen Plätze zeitnah vergeben werden können.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einmalig die nicht durch Elternbeiträge mitfinanzierten Kosten für den Zeitraum August bis Dezember 2015 zu deckeln. Weitergehende Unterstützung kann vonseiten der Stadt nicht erfolgen. Vielmehr ist der Verein nun als Träger gefordert, ein für Eltern attraktives Betreuungsangebot zu schaffen. Die Stadt hat darauf aufmerksam gemacht, dass gerade die Nachfrage nach Ganztagsplätzen nicht ausreichend gedeckt ist. Schon jetzt gehen viele Kitas in die Überbelegung (21 und 22 Kinder).

Zudem muss die Stadt zunehmend Kostenausgleiche für Zuzüge aus Hamburg übernehmen, weil den zugezogenen Familien zum gewünschten Aufnahmeterrain kein bedarfsge rechter Bereuungsplatz in Kita oder Tagespflege angeboten werden kann.

Das Betreuungsangebot muss sich daher an den Bedarfen der Familien orientieren, um wettbewerbsfähig bleiben zu können und trifft insbesondere die Träger, die sich nicht der gemeinsamen Vereinbarung angeschlossen haben und ihre Autonomie aus pädagogischen Gründen erhalten möchten.

Michael Sarach
Bürgermeister